

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich zweimal, 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung im Geschäftshaus oder bei Ausgabestellen 2 Mark, im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,20 Mark. Bei Verteilung in der Zeitung und bei Posten 2 Mark. Die Zeitung ist eine wöchentliche Zeitung für Wilsdruff und Umgegend. Wochenzettel für Wilsdruff u. Umgegend

Kaufpreis: die 2gepfaltete Nummzelle 20 Goldmark, die 2gepfaltete Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldmark, die 2gepfaltete Zeitungszelle im zeitlichen Teile 100 Goldmark. Nachzuflussgebühr 20 Goldmark. Vor- gesetztes Gebührenzettel zu 100 Goldmark. Verteilung und Platzverteilung werden nach Möglichkeit ausgewichen bis zum 10 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 berichtet. Anzeige- schaft bis zum 10 Uhr. Durch Fernmelde übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Keiner Reklamanspruch erfordert, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Verwaltungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtss Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 142. — 84. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Sonntag, den 21. Juni 1925

Frankreichs Note.

Von besonderer politischer Seite wird uns zu der be- künigegebenen französischen Antwort auf Deutschlands Sicherheitsvorschläge geschrieben:

Man fragt sich ganz erstaunt, wenn man in die Note auch nur hineinsieht: Ist denn diese Note nicht die Antwort Frankreichs auf unser Memorandum vom Februar dieses Jahres? Wie kommt dann Frankreich dazu, im Namen auch der alliierten Mächte zu sprechen? Wir wissen doch aus den Verlautbarungen der englischen Presse, daß man dort in London keineswegs einverstanden ist mit dem Vorgehen Frankreichs, daß sich der Widerstand gegen allzu weitgehende englische Verpflichtungen auf dem Kontinent immer wieder verstärkt, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Chambéry für seine Genseit Zusage an Frankreich keineswegs die Zustimmung der anderen Kabinettsmitglieder gefunden hat und daß man wegen aller dieser Schwierigkeiten die Aussprache über den Sicherheitspakt nun im Unterhaus immer wieder vertagt hat. Im übrigen fällt gegen Ende der Note Frankreich selbst aus der von ihm vorgespielten Rolle und spricht nur von sich.

Auch die englische Presse hat uns schon vor Veröffentlichung der Note, über deren Inhalt sie unterrichtet war, außer Auseinandersetzung gemacht, daß die französische Antwort voller Rüsten und Wallstraße sei. Man muß diesen Bemerkungen der englischen Presse recht geben. Denn einmal geht die Note ganz bewußt über die Vorschläge des deutschen Memorandums hinaus, und zwar gleich in dem ersten Artikel, der die Voraussetzung für ein deutsch-französisches Sicherheitsabkommen, wenigstens nach französischer Ansicht, bilden soll: der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Und damit die Sache noch deutlicher wird, unterstreicht der Artikel II in schärfster Form, daß an irgendeiner, auch nur die geringste Änderung der Friedensverträge gar nicht gedacht werden könnte. Ist das schon deutlich genug, so verbirgt sich im Artikel II ein kaum noch verhülltes Schläglein. Es wird dort nämlich davon gesprochen, daß die zu schließenden Abkommen nicht zu einer Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen dürfen. Das ist das Sanctionrecht des Versailler Vertrages. Wenn wir aber dieser Schlange nicht den Fuß auf den Kopf setzen, hat das ganze Sicherheitsabkommen überhaupt keinen Wert. Und derartige Schlägel wimmeln recht zahlreich in diesem Dictat herum. So gleich noch ein zweites Schlägeln: In der ganzen Note ist kein Wort zu finden über jenes Verlangen Frankreichs, von dem noch in den letzten Tagen besonders viel die Rede war, nämlich das Durchmarschrecht durch das Rheinland. Tatsächlich wird dieses Durchmarschrecht aber gleich an zwei Stellen verlangt: durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und durch seine bedingungslose Annahme des Völkerbundstatuts, entsprechend dem Schreiben des Völkerbundsrats vom 13. März 1925. Der Artikel 16 dieses Statuts schließt nämlich ein Durchmarschrecht nicht bloß durch das Rheinland, sondern durch ganz Deutschland in sich. Deswegen haben wir unsere bekannten Bedenken gerade gegen diesen Paragraphen gestellt gemacht. Und weiterhin will Frankreich nicht nur sich selbst, sondern auch jeden Unterzeichner des Versailler Vertrages zum Garanten jener Schiedsgerichtsverträge machen, die wir mit Polen und der Tschechoslowakei abschließen wollen. Das heißt, sich die Möglichkeit eines jederzeitigen Eingriffs in Auseinandersetzungen zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn verschaffen.

Schon diese paar kritischen Bemerkungen weisen darauf hin, daß jener Gesichtspunkt, den wir zum Ausgangspunkt all unserer Vorschläge gemacht haben, von Frankreich nicht anerkannt wird, nämlich der der Gegenleistung und der Gleichberechtigung. Sieht man sich das deutsche Memorandum an, so ist unser Gesichtspunkt in den vier Vorschlägen dieses Christstücks klar durchgeführt. Wir hatten außerdem gefragt, daß die Vorschläge in der einen oder anderen Weise kombiniert werden könnten. Frankreich kombiniert sie nicht, sondern verzerrt gleich alle vier auf einmal, um weitere Fortschritte daraus auszubauen. Und zwar in Richtung auf den Osten. Einmal verlangt man gleichzeitiges Justizieren aller Verträge, nicht nur also derjenigen, die unter Verhältnis am Rhein und zu Frankreich regeln sollen, sondern auch der Verträge, die wir mit unseren östlichen Nachbarn abschließen sollten. Und dabei behält sich wieder ein Schlägeln, aber ein sehr giftiges — die französische Antwort noch vor, daß die alliierten Truppen aus der Völkerbundstruktur und den Friedensverträgen Rechte haben, auf die sie nicht verzichten, und Verpflichtungen, von denen sie sich nicht freimachen können. Diese Schläge ist schon mehr eine Hydra; denn sie besitzt mehrere Köpfe: in dem ersten Satz wird das Sanctionrecht des Versailler Vertrages und der Genseit Abmachungen aufrechterhalten, aber auch die Bestimmungen aller jener Verträge, die Frankreich offen und geheim mit den Ostmächten abgeschlossen hat. Das alles soll aufrechterhalten werden. Und noch einmal wird unterstrichen, daß keiner der abzuschließenden Verträge die Rechte und Verpflichtungen berührt darf, die den Mitgliedern des Völkerbundes aus dem Völkerbundstatut erwachsen. Und wenn man daneben das Verlangen hält, daß diese Ver-

träge auch noch durch den Völkerbund garantiert werden sollen, so ist das wieder ein Schlägeln; denn der Völkerbund würde mit Stimmenmehrheit entscheiden können, ob irgendeiner der Kontrahenten dieser Verträge vertragsträchtig geworden sei. Das schließt wieder das Inkrafttreten aller Exekutivmaßnahmen in sich, wie sie sich auf dem Art. 16 des Statuts aufbauen sollen. Auch hierbei ist daran zu erinnern, daß nach deutscher Auffassung ein Schiedsgerichtsversfahren mit endgültig bindendem Spruch nur für Konflikte iuristischer Art möglich ist, während bei Konflikten politischer Art, also solcher Gegenseiten, die höchste Lebensinteressen eines Volkes berühren, das Schiedsgerichtsversfahren lediglich ein Vergleichsverfahren ohne endgültige Bindung sein kann. Frankreich will diesen Unterschied nicht machen, will die Entscheidung in einem solchen Verfahren immer als obligatorisch betrachten, woraus dann bei Ablehnung der Entscheidung Zwangsmäßignahmen fällig werden würden. Diese Zwangsmäßignahmen widersprechen aber genau jedem Dawes-Plan wie diesem die Sanktionsbestimmungen des Versailler Vertrages widersprechen, weil sie die wirtschaftliche Kraft Deutschlands erschüttern, ihr bestehen an und für sich schon eine Bedrohung mit schweren wirtschaftlichen Folgen darstellt.

Schon diese paar Bemerkungen zeigen, daß die französische Antwort von unserer Regierung auf das aller-eingehendste bis in ihre letzten Folgerungen hinein geprüft werden muß. Doch aber über dieser ganzen Prüfung die folgende entscheidende Frage stehen muß: Was haben denn wir für Vorteile durch ein derartiges Abkommen und derartige Verträge?

Wann erfolgt die deutsche Antwort?

Halbamtlich wird mitgeteilt, daß über den Zeitpunkt der Antwort der Reichsregierung auf die französische Note noch in keiner Weise bestimmt werden kann. Die Ausführungen der französischen Note berührten nahezu alle wichtigen Probleme der deutschen Außenpolitik. Es kommt hinzu, daß diese Ausführungen zum Teil juristisch außerordentlich kompliziert sind und in manchen Einzelheiten auch zu Zweifeln darüber Anlaß geben, wie die alliierten Vorschläge zu verstehen sind. Aus diesen Gründen ist eine sachliche Stellungnahme der

Reichsregierung zu der Note erst nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände denkbar.

Eine deutsche offizielle Stimme.

In einer weiteren offiziellen Auskunft zu der Note wird ausgeführt, daß die französische Antwort eine Reihe von neuen Momenten bringt. Besonders bedeckt erscheint die Einführung des Prinzips der Garantien in dem Falle, wo es sich um Deutschland und Polen bzw. um Deutschland und die Tschechoslowakei handelt. Die Forderung einer Doppelgarantie für Polen sei kaum ein deutsches Erfordernis. Es sei nichts darüber gesagt, wer zur Feststellung eines Vertrages besucht sein sollte. Der in der Note versuchte Weg eines einzigen Lösungsversuches für die verschiedenen Bestrebungen sei auf dem Wege eines bloßen Notenaustausches kaum durchzuführen. Von deutscher Seite würde alles mögliche getan werden, um Klärung zur Herbeiführung der europäischen Befriedung herbeizuführen.

Französisches Gelbbuch.

Über die Verhandlungen, die aus Anlaß des deutschen Sicherungsangebots geführt wurden, hat die französische Regierung ein 30 Seiten starkes Gelbbuch ausgegeben. Es enthält 1. den deutschen Vorschlag, 2. eine Notiz Herriots, 3. den Antwortentwurf, der am 12. Mai an Chamberlain gesandt wurde, 4. das Memorandum vom 19. Mai, 5. die französische Antwort auf dieses vom 25. Mai, 6. einen Brief Austen Chamberlains an Lord Crewe, 7. einen Brief Briands an den französischen Botschafter in London, 8. ein Schreiben Chamberlains an Briand und schließlich die französische Antwortnote. Der erste französische Antwortentwurf unterscheidet sich danach an einzelnen Stellen von der endgültigen Antwort, doch hält er im großen und ganzen die gleichen Richtlinien inne. Der erste Antwortentwurf sollte nach Auffassung der französischen Regierung von sämtlichen Alliierten unterzeichnet werden.

Auch das Londoner Auswärtige Amt veröffentlichte die Dokumente über die bekanntesten und vielsprechenden Verhandlungen mit Frankreich über den deutschen Vorschlag für den Sicherheitspakt.

Der Nordpol nicht erreicht.

Amundsons Rückkehr.

Berlin, 19. Juni.

Das kaum noch Erhöhte ist Ereignis geworden: Roald Amundsen, der kleine Polfahrer, der Entdecker des Südpols, ist von seinem Nordpolsluge, der großen Sensation des Vorsommers, ebenso plötzlich und überraschend wie er ausgestorben war noch Spitzbergen zurückgekehrt, zurückgekehrt in denselben Augenblick, in dem amerikanische, norwegische und französische Expeditionen ausgezogen sind oder ausfahren wollten, um den Verlorengelaubten zu suchen. Um es vorweg zu sagen: Amundsen hat den Pol nicht erreicht, aber sein Flug bleibt trotzdem eine der größten Forschertaten aller Zeiten.

Was hatte man in den letzten Wochen nicht alles gemahnt und geweissagt über die Möglichkeiten der Rückkehr des verwegenen Norwegers? Hachleute und Zauberwaren an der Arbeit, um auszurechnen, wann er allerhöchstens zurück sein müsse und wie lange er brauchen



Amundsen mit seinem Flugzeug.

würde, wenn er den Weg über das ewige Eis zu Fuß oder im Hundeschlitten zurückzulegen genötigt sein sollte. Und nun laucht da plötzlich vor Kings Bay in Spitzbergen ein Robbenjäger-Schiff auf, und auf diesem norwegischen Robbenjäger, der „Sjoeniv“, be-

findet sich Amundsen mit allen seinen Begleitern, mit Dietrichson und Ombal, mit Elsworth und Riiser Larsen. Es war ein hochdramatischer historischer Moment, als das kleine Schiff in die Bucht einfuhr. Alle Menschen, die bei der Ankunft zugegen waren, gerieten in einen wahren Freudentaumel und tobten vor Begeisterung, und dann erklang die feierliche Melodie der norwegischen Nationalhymne.

Der Polfahrer berichtet.

Nachdem der erste Begeisterungsaufschwung verlogen war, begann Amundsen in seiner kurzen, knappen Art — denn er ist kein Mann der vielen Worte — zu erzählen: was er erreicht und was er nicht erreicht hat. Die Vorgeschichte des Fluges, der am 21. Mai, dem Himmelfahrtstage, begonnen hat, ist bekannt. Schon kurz nach dem Aufstieg gerieten die Flieger in einen so dichten Nebel, daß sie die Richtung verloren. Acht Stunden waren sie gesunken, als sie eine Landung vornehmen mußten, weil der Benzinkessel bereits so zusammengebrochen war, daß er bei einem Weiterflug nicht für den Rückflug ausgereicht hätte. Der Landungsort war die Wasserlinie eines großen Eisfeldes. Man stellte fest, daß man

87½ Grad nördlicher Breite

erreicht und 160 000 Quadratkilometer unerschritten Gebiete überblickt hatte. Jegendein Felsland war zwischen Spitzbergen und dem Nordpol nicht gesichtet worden. Bald nach der Landung fuhr der „Landungsschlack“ zu und die Flieger sahen im Boden gefangen. Es begann eine Zeit unendlicher Leid, ein vierwöchiger Kampf mit dem drohenden Tode. Vom ersten Tage an mußten die täglichen Stationen auf 300 Gramm pro Kopf herabgesetzt werden, und, also ausgehungert, begann man mit der Schier nicht zu schaffenden Arbeit, die festgesetzten Flugzeuge wieder flottzumachen. Schließlich konnte das Flugzeug N. 25 aus dem Packeis befreit und zu einem improvisierten Startplatz abgeschleppt werden. Am 15. Juni begann dann

der Rückflug.

Die Ladung war stark verminder, das Gefäß fast ganz entfernt worden. Aber trotzdem mußte man schon nach 35 Minuten Flugzeit von neuem landen — mit einem Restvorrat von 120 Liter Benzin! Wieder herrschte Nebel, so daß sich, was darunter lag, nur schwer beobachten ließ. Was die nächsten Stunden, die nächsten Tage bringen würden, wieviel zunächst kein Mensch. Da in höchster Not.

